Die Fraktionen
in der Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach

Reiner Müller • Gg.-Ackermann-Straße 16 • 64395 Brensbach

Herr
Karlheinz Fornof
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Zeileichstraße 19

64395 Brensbach

Brensbach, den 7. Januar 2019

Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU- und UWG-Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution gegen die großdimensionierte Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Odenwaldkreis

Sehr geehrter Herr Fornof,

die drei Fraktionen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach beantragen gemeinschaftlich die Verabschiedung der untenstehenden Resolution, die sowohl der Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt, Brigitte Lindscheid, als auch den Mitgliedern der Regionalversammlung Südhessen zugeleitet werden soll.

Wir bitten Sie daher, unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzunehmen.

Resolution:

Die Gemeinde Brensbach weist den aktuell vom Regierungspräsidium Darmstadt der Regionalversammlung vorgelegten Entwurf zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, vor allem aufgrund der überproportionalen Belastung der Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis durch Vorrangflächen für Windkraftanlagen auf das Schärfste und unmissverständlich zurück.

Die Gemeinde Brensbach schließt sich der Resolution des Kreistags und der Erklärung der zwölf Bürgermeister des Odenwaldkreises an und fordert das Regierungspräsidium Südhessen ebenfalls dazu auf, den von den Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises erarbeiteten Flächennutzungsplan zur Grundlage für die weiteren Windkraft-Planungen zu machen. Er stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen dem als notwendig erachteten Ausbau von Windenergie und dem Schutz von Landschaft und Natur dar.

Georg-Ackermann-Straße 16 | 01 71 / 99 16 144 | reiner@mueller-kredel.de
64395 Brensbach/Nd.-Kainsbach | 0 61 61 / 85 42 | www.mueller-kredel.de

Begründung:

Der vom Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegte Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien beinhaltet eine deutliche Belastung des Odenwaldkreises durch die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen. So sind 3,74 Prozent der Fläche des Odenwaldkreises mit 18 Vorrangflächen für Windkraftanlagen von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt geplant. Dafür müsste der Odenwaldkreis eine Gesamtfläche von 2.300 Hektar zur Verfügung stellen. Schätzungen prognostizieren hierbei bis zu 400 Windkraftanlagen, die im Odenwald neu entstehen könnten. Kein anderer Landkreis wird derart belastet, zumal mit der Summe aus geplanten und schon bestehenden Windkraftanlagen eine unerträgliche Überkompensation für den Odenwaldkreis eintreten würde. Ganze Ortschaften wie Michelstadt/Vielbrunn oder Reichelsheim würden von Windkraftanlagen regelrecht umzingelt werden.

Dies stellt auch eine übermäßige Belastung für die Gemeinde Brensbach dar – die fünf Anlagen am Kahlberg, in der Sichtachse der B38 verdeutlichen bereits jetzt anschaulich, wie gravierend sich das Landschaftsbild ändern würde. Eine derartige Zerstörung unseres Lebensraums, unserer regionalen Kultur- und Naturlandschaft und die Verunstaltung unseres Landschaftsbildes wollen wir nicht zulassen.

Die Aussage von Regierungspräsidentin Lindscheid, dass „die Konzentration von Anlagen in besonders für Windkraft geeigneten und weniger dicht besiedelten Gebieten, wie dem Mittelgebirge Odenwald, verständlicherweise über dem hessenweit verbindlichen Zwei-Prozent-Ziel liegen muss“ (Interview mit der FAZ), ist untragbar. Der Odenwald in seiner Einzigartigkeit soll nach Maßgabe des nun vorgelegten Teilplans als Opfer herhalten.

Zur Erinnerung: Die Städte, Gemeinden und Gremien des Odenwaldkreises haben sich sehr frühzeitig und als einziger Landkreis mit dem Thema Vorrangflächen für Windenergieanlagen beschäftigt. Im Schulterschluss legten sie dem Regierungspräsidium Darmstadt einen gemeinsam erarbeiteten Flächennutzungsplan vor, der acht Vorrangflächen auf 1,6 Prozent der Fläche des Odenwaldkreises vorsah. Das Regierungspräsidium lehnte diesen Plan, der in einem langwierigen Prozess sorgfältig erarbeitet wurde, jedoch ab. Dass nun ausgerechnet der Odenwaldkreis über alle Maßen belastet werden soll, ist allein schon deshalb nicht nachvollziehbar und wirft im Nachhinein Fragen bezüglich der ablehnenden Haltung des Regierungspräsidiums zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises auf.

Unhaltbar ist zudem, dass dieser gemeinsame Flächennutzungsplan, der einen vertretbaren Kompromiss zwischen dem als notwendig erachteten Ausbau von Windenergie und dem Schutz von Landschaft und Natur darstellt, in dem nun vorliegenden Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien keinerlei Berücksichtigung fand. Die Städte und Gemeinden des Oden-

waldkreises sollten dem Regierungspräsidium daher deutlich signalisieren, dass sie bei weiterer Missachtung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit einer Normenkontrollklage dagegen vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Reiner Müller, für die drei Fraktionen in der Gemeindevertretung)